

Nr.:	DB – 5.5 / 54 - 2007
vom:	01.04.2007



Durchführungsbestimmung

für FLA-Bewerb Bronze / Silber (Parallelbewerb) auf Landes- und Bezirksebene

Verteiler:	<input checked="" type="checkbox"/> LFK	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> BFK	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Alle Florianstationen	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Alle Feuerwehren	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Bedienstete des LFK	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Organisation:

Laut Landesfeuerwehrausschuss-Beschluss vom 23.03.2006 ist der Erwerb des Feuerwehr-Leistungsabzeichens in Bronze und Silber ab dem Jahre 2007 nur mehr bei Bezirksfeuerwehr-Leistungsbewerben (BLB) möglich.

Bezirks- und Nass-Leistungsbewerbe können nur mit schriftlicher Genehmigung des LFV Steiermark durchgeführt werden. Diesbezügliche Ansuchen sind mind. ein Jahr im Voraus über den Dienstweg (BFV), bis spätestens jeweils Ende August, schriftlich an den LFV Steiermark einzureichen. Als Veranstalter tritt der Bezirksfeuerwehrverband auf, der eine Feuerwehr mit der Durchführung beauftragen kann. Auf dem Ansuchen müssen daher das Datum des Bewerbes, der Name des veranstaltenden Bezirksfeuerwehrverbandes und die durchführende Feuerwehr ersichtlich sein.

Werden in einem Bezirk mehrere BLB abgehalten, legt der Bezirksfeuerwehrkommandant fest, bei welchen Bewerb das FLA in Bronze und Silber erworben werden kann. Es besteht weiters die Möglichkeit, dass mehrere Bezirke gemeinsam einen BLB abhalten, jedoch ist pro Bezirk eine eigene Auswertung zu erstellen. Auf Bezirksebene können Teilnehmer aus anderen Bezirken, anderen Bundesländern bzw. aus den Nachbarstaaten ausschließlich in der Gästeklasse starten und erhalten kein Leistungsabzeichen.

Die Bezirks- und Nass-Leistungsbewerbe sind grundsätzlich nach den jeweils geltenden bundeseinheitlichen Bestimmungen für das FLA in Bronze und Silber und nach der Richtlinie des LFV Steiermark durchzuführen. Der Bewerb kann in den Klassen Bronze A und B sowie Silber A und B durchgeführt werden. Ist es einer Feuerwehr nicht möglich eine Bewerbungsgruppe aufzustellen, kann sich die Bewerbungsgruppe aus mehreren Feuerwehren zusammensetzen. Die Reihung von zusammengesetzten Gruppen erfolgt auf der Rang- bzw. Ergebnisliste gesondert, außerdem finden zusammengesetzte Gruppen bei einer Qualifikation für Bundes- oder Internationale Bewerbe keine Berücksichtigung.

Bewerbsleitung / Bewerter:

Die Bewerbsleitung setzt sich aus dem Bewerbsleiter und dem Bewerbsleiter-Stellvertreter zusammen. Grundsätzlich muss der Bewerbsleiter aus dem veranstaltenden BFV (z.B.: Bezirksbewerbsleiter) kommen. Der Bewerbsleiter-Stellvertreter wird vom LFV Steiermark genannt und darf nicht dem veranstaltenden Bezirk angehören. Die Leiter der Berechnungsausschüsse und die Bewerter werden vom veranstaltenden BFV nach Rücksprache mit dem Bewerbsleiter namhaft gemacht und stehen diese dem Bewerbsleiter bei der Durchführung des BLB zur Verfügung.

Die Einteilung und Einberufung der Bewerter erfolgt durch den BFV und haben die eingeteilten und einberufenen Bewerter ihre Anreise (Fahrgemeinschaften bilden) so vorzunehmen, dass sie bei der Bewerterbesprechung pünktlich anwesend sind. Nach Überprüfung der Anwesenheit, Aufstellung der Bewerterteams sowie der Besetzung des Berechnungsausschusses sind noch einmal allen Bewertern die wichtigsten Bestimmungen in Erinnerung zu bringen. Die Bewerbsleitung hat für die Durchführung des BLB genaue Weisungen zu erlassen, überprüft außerdem die beigestellten Geräte auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und ist für einen reibungslosen Ablauf des BLB verantwortlich.

Die Bewerter sind vor Ort zu verpflegen und gehen die Kosten der Verpflegung zu Lasten der durchführenden Feuerwehr.

Die Mitglieder der Bewerbsleitung und die Bewerter werden mit Armschleifen gekennzeichnet, die vom BFV zur Verfügung gestellt werden.

Bewerbsleiter:

Landesfarben mit Borten am oberen und unteren Armschleifenrand

Stellvertretender Bewerbsleiter:

Landesfarben (ohne Borten)

Hauptbewerter:

Grün mit gelben Borten

Bewerter:

Grün (ohne Borten)

Leiter des Berechnungsausschusses:

Weiß mit gelben Borten

Mitglieder des Berechnungsausschusses:

Weiß mit schwarzen Borten

Kosten:

Die Kosten des BLB sind von der durchführenden Feuerwehr zu tragen.

Das Nenngeld pro Gruppe und Bewerb beträgt € 20,- und wird von der durchführenden Feuerwehr am Bewerbungstag, bei der namentlichen Erfassung der Teilnehmer, eingehoben. Zusätzlich zum Nenngeld werden die Kosten für die tatsächlich benötigten FLA in Bronze und Silber, Etiketten und Urkunden in Höhe von € 2,50 pro Bewerber eingehoben, dieser Betrag wird vom LFV Steiermark der durchführenden Feuerwehr in Rechnung gestellt.

Das Nenngeld beim LLB 2007 beträgt pro Gruppe und Bewerb € 22,- und wird mittels Zahlschein vom LFV Steiermark vorgeschrieben. Die Einzahlung muss unbedingt mit dem übermittelten Zahlschein zeitgerecht erfolgen und zahlen Gruppen, die das Nenngeld nicht zeitgerecht anweisen, lt. LFA-Beschluss vom 20.12.1994, beim Antreten das doppelte Nenngeld. Bei Nichtantreten verfällt das eingezahlte Nenngeld. (Der Zahlungsbeleg im zum Bewerb mitzubringen!!!)

Beistellungen:

Ein EDV-Programm, bestehend aus der Software zum Erfassen der Bewerbungsgruppen/Teilnehmer, Dokumentation des BLB und Auswertung sowie Urkunden-, Etiketten- und Listendruck wird den BFV vom LFV Steiermark zur Verfügung gestellt. Im Zuge der Beistellung des Programms werden auch die aktuellen Personaldaten übergeben.

Datenaustausch:

Die Teilnehmer an BLB müssen im B.I.S. auf Meldung im LFV Steiermark und die notwendigen Voraussetzungen überprüft werden. Die Ergebnisse der BLB müssen dem LFV Steiermark, zwecks EDV-Erfassung, unverzüglich aus dem Bewerbungsprogramm in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren ist eine aktuelle Liste der eingesetzten Bewerber, nach dem Bewerb dem LFV Steiermark zu übermitteln.

